

BUD / Interpellation SVP-Fraktion / FDP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion
vom 27. November 2023

Thursanierung Wattwil: Jetzt eine redimensionierte Alternativvariante prüfen

Antwort der Regierung vom 4. Juni 2024

Die SVP-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Mitte-EVP-Fraktion erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 27. November 2023, wie die Regierung die negativen Mitwirkungsantworten zum Thursanierungsprojekt beurteile und ob sie bereit sei, eine Alternativvariante zur Thursanierung innerhalb der bestehenden Thurwege bzw. innerhalb der Alleebäume auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang interessieren sich die Interpellantinnen zudem für verschiedene Einzelheiten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Gerinne der Thur, das vor über hundert Jahren im Rahmen der ersten Thurkorrektur angelegt wurde, hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Ein Grossteil der Ufersicherungen befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die stetige Sohleneintiefung, die auf die Korrektur zurückzuführen ist, verschärft die Schäden an den Ufern und führt zu einem Absinken des Grundwasserspiegels. Die Gefahrenkarte zeigt Ausuferungen ab einem 100-jährlichen Hochwasserereignis, die im Zentrum von Wattwil zu grossen Schäden führen können. Es besteht daher ein grosser Handlungsbedarf zur Sanierung des Bauwerks.

Mit dem Vollzugsbeginn des revidierten Wasserbaugesetzes (sGS 734.1; abgekürzt WBG) im Jahr 2010 ging die Zuständigkeit für Bau und Unterhalt und somit die Verantwortung an der Thur in Wattwil an den Kanton über. Nach der Übernahme durch den Kanton wurde das Projekt unter schrittweisem Einbezug der Bevölkerung weiterentwickelt. Der Projektierungsprozess wird durch einen Lenkungsausschuss gesteuert. In diesem Lenkungsausschuss haben auch mehrere Vertretungen der politischen Gemeinde Wattwil Einsitz.

Das Mitwirkungsverfahren zum Gesamtprojekt wurde im Juni 2023 abgeschlossen und die Mitwirkenden und die Öffentlichkeit wurden Anfang November 2023 über die Ergebnisse der Mitwirkung informiert. Als Reaktion auf die eingegangene Kritik hat das Bau- und Umweltsdepartement mehrere Prüfaufträge zu den kritisierten Hauptthemen in Auftrag gegeben. Über die Ergebnisse dieser Prüfaufträge soll noch im ersten Halbjahr 2024 informiert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die zahlreichen negativen Mitwirkungsantworten und die damit verbundenen grossen Differenzen zwischen weiten Teilen der Bevölkerung, lokalen Interessengruppen und dem geplanten Thursanierungsprojekt?*

Information und Mitwirkung der Bevölkerung sind für das Planverfahren gesetzlich vorgeschrieben. Sie dienen dazu, die Interessen der Bevölkerung direkt in die Planung einzubringen. Das Ziel der Mitwirkung besteht darin, sämtliche Interessen aus der Bevölkerung zu erfassen, damit diese anschliessend geprüft und gewichtet werden können. Diese Interessenabwägung muss im Rahmen der Projektierung vorgenommen werden und ist am Schluss

entscheidend, ob ein ausgewogenes Projekt vorliegt oder nicht. Die Abwägung umfasst sowohl öffentliche als auch private Interessen und berücksichtigt die geltenden Gesetze, Verordnungen und das Gemeinwohl.

Erfahrungsgemäss nutzen eher Bürgerinnen und Bürger, die den Projekten kritisch gegenüberstehen, die Möglichkeit der Mitwirkung, während Bürgerinnen und Bürger, die dem Projekt neutral oder sogar positiv gegenüberstehen, eher zurückhaltend von der Möglichkeit Gebrauch machen.

Die positiven und neutralen Rückmeldungen der durchgeführten Mitwirkung zum Thursanierungsprojekt halten sich mit den negativen Rückmeldungen in etwa die Waage. Daraus ein Stimmungsbild der Gesamtbevölkerung abzuleiten, ist aus Sicht der Regierung nicht sachgerecht, da die Mitwirkung keinesfalls als Abstimmung missverstanden werden darf. Vielmehr sollen die Rückmeldungen aus der Bevölkerung auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und Vorschläge, die zu einer Verbesserung des Projekts führen, aufgenommen werden.

2. *Ist die Regierung bereit, eine Variante der Thursanierung Wattwil innerhalb der Thurwege bzw. innerhalb der Alleebäume unter Berücksichtigung der oben genannten wichtigsten Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren auszuarbeiten?*

Die Vernehmlassung bei den Fachstellen des Bundes und des Kantons ergab, dass das dem Mitwirkungsverfahren unterstellte Projekt, nachfolgend als «Projekt 2019» bezeichnet, grundsätzlich bewilligungsfähig ist. Insbesondere wurde der im damaligen Planungsstand vorgesehene Ersatz der Allee als bewilligungsfähig beurteilt.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurde deutlich, dass die emotionale Bindung zu den bestehenden Alleebäumen in Wattwil sehr stark ist. Das Bau- und Umweltdepartement nimmt diese Bedenken ernst. Es hat in einem Prüfauftrag für jeden einzelnen Alleebaum abgeklärt, ob durch tolerierbare Anpassungen des Wasserbauprojekts der Baum erhalten oder, falls dies nicht möglich ist, umgepflanzt oder verschoben werden kann. Als tolerierbar gelten beispielsweise Anpassungen, die zu keiner signifikanten Anhebung des Hochwasserspiegels führen und nicht zusätzlich Land beanspruchen. Das Ergebnis dieser Überprüfung und Optimierung wird nachfolgend als «Projekt 2019+» bezeichnet.

Um entsprechend dem Wunsch der Interpellantinnen eine Alternativvariante mit vollständigem Erhalt der Allee zu untersuchen, hat das Bau- und Umweltdepartement einen weiteren Prüfauftrag veranlasst (Variante Mauergerinne). Die Prüfung ergab, dass bei dieser Variante im gesamten Siedlungsgebiet von Wattwil beidseitig drei Meter hohe Ufermauern erstellt werden müssen. Aus Sicherheitsgründen sind somit beidseits der Thur Absturzsicherungen vorzusehen. Die Abflusskapazität ist aufgrund des kleineren Abflussquerschnitts kleiner als beim Projekt 2019+. Daher müssen die Uferwege zusätzlich um durchschnittlich 40 cm angehoben werden. Weil beim Projekt 2019 bzw. 2019+ die Uferwege bereits um bis zu 60 cm angehoben werden müssen, sind mit der Variante Mauergerinne die Uferwege verglichen mit dem Istzustand um total 40 bis 100 cm anzuheben. Da zum Schutz der Alleebäume im Wurzelbereich kein Boden ab- oder aufgetragen werden darf, hat dies wesentliche Auswirkungen auf den Landbedarf. So dürfen die Wege erst landseitig des Wurzelballens auf die erforderliche Höhe angehoben werden, was zur Folge hat, dass die Wege in die angrenzenden Parzellen verschoben werden müssen. Die hohen Dämme wirken sich negativ auf den Hochwasserschutz aus (im Überlastfall grössere Überschwemmungsflächen und Wassertiefen) und die Anstössergrundstücke sind von den höher liegenden Uferwegen besser einsehbar. Zudem verbleibt bei der geschützten Postbrücke aufgrund des höheren Wasserspiegels ein Schutzdefizit, das mit dem Projekt 2019+ behoben werden kann.

Die gemäss Art. 37 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20; abgekürzt GSchG) geforderte Verbesserung der ökologischen Situation gegenüber dem heutigen Zustand kann mit der Alternativvariante Mauergerinne nicht erreicht werden, sondern sie wird sogar verschlechtert. So wird beispielsweise die Quervernetzung mit den durchgehenden Mauern vollständig unterbunden. Weil die bestehende Bebauungssituation gegenüber dem heutigen Zustand eine naturnähere Gestaltung des Gerinnes zulässt und damit Alternativen vorhanden sind, die den gewässerschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden können, ist die Bewilligungsfähigkeit der Variante Mauergerinne nicht gegeben.

Auf eine Kostenermittlung der Variante Mauergerinne wurde aufgrund der deutlichen Nachteile gegenüber dem Projekt 2019+ und aufgrund der nicht gegebenen Bewilligungsfähigkeit verzichtet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Variante mit beidseitig vier Meter hohen Stahlbetonmauern (einschliesslich Einbindetiefe) und entsprechenden Fundamenten auf einer Länge von jeweils 2,4 km wesentlich kostenintensiver ausfallen würde als das Projekt 2019+. Hinsichtlich der erforderlichen Werkleitungsverlegungen dürften die Kosten der beiden Varianten in einem ähnlichen Rahmen liegen.

Insgesamt zeigt die Alternativvariante Mauergerinne grosse Nachteile in den Bereichen Hochwasserschutz, Kosten, Ökologie, Naherholung und Landschaftsbild, und sie ist aus gewässerschutzrechtlicher Sicht nicht bewilligungsfähig.

3. *Wie viele Alleebäume könnten durch diese Alternativvariante erhalten und wie viele Quadratmeter landwirtschaftliche Nutzfläche, Fruchtfolgeflächen sowie privates Grundeigentum würden dadurch nicht beansprucht werden?*

Für den bestmöglichen Erhalt der Alleebäume wurde ein Baumschutzkonzept erarbeitet, das die Grundlage für das optimierte Projekt 2019+ bildet. Dabei wurde jeder Baum hinsichtlich seiner Vitalität und seines ökologischen Werts durch einen Spezialisten beurteilt.

Im primär betrachteten Abschnitt mit beidseitig angrenzendem Siedlungsgebiet stehen 290 Alleebäume. Für den Vergleich wird davon ausgegangen, dass mit der Variante Mauergerinne alle Alleebäume erhalten werden könnten, auch wenn dies wegen der Bauarbeiten im Nahbereich der Bäume (Erstellung Ufermauern, Verlegung Abwasserkanäle) nicht gesichert ist. Mit dem Projekt 2019+ können in diesem Bereich voraussichtlich 193 Alleebäume und somit rund 67 Prozent des Bestands erhalten, verschoben oder verpflanzt werden.

Der Umgang mit den Alleebäumen entlang der Thur ausserhalb des beidseitig angrenzenden Siedlungsgebiets wird im Wesentlichen durch die gesetzlich geforderte Aufweitung und Aufwertung der Thur bestimmt. Mit dem Projekt 2019+ können ausserhalb des beidseitig angrenzenden Siedlungsgebiets in den Abschnitten Rickenbach und Schomatten von 151 Alleebäumen 124 Bäume beziehungsweise 82 Prozent der Bäume an Ort erhalten, umgepflanzt oder verschoben werden.

Innerhalb des beidseitig angrenzenden Siedlungsgebiets sollen gemäss dem Projekt 2019+ rund 63 grosse, ältere und wertvolle Bäume aufwändig vor Ort verschoben werden, während 68 jüngere Bäume ausgegraben und verpflanzt werden können. Trotz aller Sorgfalt besteht bei diesen Massnahmen für die Bäume ein Ausfallrisiko, insbesondere beim Verschieben grosser Bäume. Die Kostenunsicherheit für das Verschieben von grossen Bäumen ist zudem erheblich und muss weiter abgeklärt werden, um die Verhältnismässigkeit dieser Massnahme beurteilen zu können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in den vergangenen acht Jahren im Projektabschnitt der Thuranierung 62 Bäume entlang der Thur aus Sicherheitsgründen zum Schutz von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrenden ersetzt werden mussten.

Im Abschnitt mit beidseitig angrenzendem Siedlungsgebiet werden bei der Alternativvariante Mauergerinne insgesamt 12'600 m² Land und beim Projekt 2019+ 15'400 m² Land benötigt. Während bei der Alternativvariante Mauergerinne der Landbedarf vorwiegend durch die Anhebung und landseitige Verschiebung der Uferwege verursacht wird, entsteht er beim Projekt 2019+ vorwiegend durch die Verbreiterung des Thurgerinnes (einschliesslich Verschieben der Uferwege). Verteilt man die Differenz von 2'800 m² gleichmässig auf die betrachtete Länge im Siedlungsgebiet, so ergibt sich für das Projekt 2019+ gegenüber der Alternativvariante Mauergerinne lediglich eine durchschnittliche Mehrbreite von je 70 cm auf jeder Seite der Thur.

Ausserhalb des Thurabschnitts mit beidseitig angrenzendem Siedlungsgebiet wurde der Landverbrauch im «Kulturlandgutachten Thursanierung Wattwil» untersucht und beurteilt. Das Gutachten enthält verschiedene Anpassungsvorschläge, die zu einer Reduktion des Landverbrauchs führen. In diesem Abschnitt ausserhalb des Siedlungsgebiets sind mit Blick auf die Landwirtschaft auch Bodenverbesserungen mit der Schaffung von neuen Flächen in FFF-Qualität¹ vorgesehen.

Im Abschnitt mit beidseitig angrenzendem Siedlungsgebiet können bei der Alternativvariante Mauergerinne alle Alleebäume erhalten werden. Demgegenüber können beim optimierten Projekt 2019+ in diesem Bereich voraussichtlich über 60 Prozent der Alleebäume bestehen bleiben. Beim Flächenbedarf ist der Unterschied zwischen den beiden Varianten Mauergerinne und Projekt 2019+ deutlich geringer als noch beim ursprünglichen Projekt 2019. Die Regierung erachtet den vorgesehenen Ersatz der Alleebäume im Rahmen dieses Jahrhundertprojekts sowie den etwas grösseren Landbedarf des Projekts 2019+ gegenüber der Variante Mauergerinne im Grundsatz als vertretbar und verhältnismässig, wobei die Kosten und damit die Verhältnismässigkeit des Verschiebens von Alleebäumen noch überprüft und einer Neupflanzung bzw. einer teilweisen Neupflanzung gegenübergestellt werden müssen. Den Empfehlungen des Kulturlandgutachtens ausserhalb des Siedlungsgebiets wird mit Projektoptimierungen soweit möglich nachgekommen.

4. *Ist die Regierung bereit, die Öffentlichkeit aktiv und transparent über die geplante Thursanierung und insbesondere eine oben skizzierte, zusätzliche Variante aufzuklären, worunter auch Visualisierungen auf der ganzen Länge der Thur fallen?*

Das Projekt zur Thursanierung in Wattwil hat einen langen partizipativen Prozess durchlaufen. Die Bevölkerung und viele Anspruchsgruppen wurden zu vier Beiratsveranstaltungen und weiteren Informationsveranstaltungen eingeladen. Zu den Schlüsselakteuren (z.B. direkte Anstösserinnen und Anstösser) wurde ein enger Kontakt in Form von Gesprächen an «Runden Tischen» und wiederholten Direktgesprächen gesucht. Darüber hinaus war das Projekt mit einem Stand an der Toggenburger Messe (TOM) in Wattwil vertreten, wo die Messebesucherinnen und -besucher die Möglichkeit hatten, sich von Projektvertreterinnen und -vertretern informieren zu lassen. Auch dieses Angebot wurde rege genutzt. Zudem wurden Musterstrecken zur besseren Visualisierung des Projekts gebaut. Dieser intensive partizipative Prozess führte zu verschiedenen Anpassungen am Thursanierungsprojekt. Zudem ist die politische Gemeinde Wattwil als Projektpartnerin im Lenkungsausschuss vertreten und bringt sich aktiv ein.

Die Regierung ist der Ansicht, dass die Öffentlichkeit und die politische Gemeinde Wattwil bisher umfassend und angemessen in den Planungsprozess eingebunden waren. Dieser Einbezug hat wichtige Anstösse zur Verbesserung des Projekts gegeben. Insbesondere hat die Mitwirkung zu einem besseren Umgang mit der bestehenden Allee geführt, was nun

¹ FFF = Fruchtfolgeflächen.

in die nächste Projektergänzung einfließen kann. Über die neuen Ergebnisse der aufgrund des Mitwirkungsverfahrens ausgelösten Prüfaufträge, zu denen auch die Alternativvariante Mauergerinne gehört, soll die Öffentlichkeit noch vor den Sommerferien 2024 aktiv und transparent informiert werden. Auf eine Visualisierung der Alternativvariante Mauergerinne soll jedoch aufgrund der erheblichen Nachteile und nicht zuletzt aufgrund der nicht gegebenen Bewilligungsfähigkeit aus Ressourcengründen verzichtet werden. Die weiterhin aktive und transparente Information soll es der Bevölkerung und den Interessengruppen ermöglichen, die getroffenen Entscheidungen nachzuvollziehen. Um das Ziel eines mehrheitlich getragenen Projekts zu erreichen, ist dieses Vorgehen zwingend und ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner von Wattwil.